

Lehrbetriebsverbände

Was ist ein Lehrbetriebsverbund?

Ein Lehrbetriebsverbund ist ein Zusammenschluss von mehreren Betrieben, die alleine nicht ausbilden könnten resp. wollen. Die Betriebe ergänzen sich mit ihren Tätigkeiten und können so Lernenden eine umfassende Bildung in beruflicher Praxis gewährleisten.

Lehrbetriebsverbände bestimmen eine Leitorganisation oder einen Leitbetrieb die oder der den Lehrvertrag mit den Lernenden abschliesst. Diese Leitstellen erhalten die Bildungsbewilligung und regeln die Zusammenarbeit mit den beteiligten Ausbildungsbetrieben. Zudem vertreten sie den Verbund nach aussen (Kantone und Dritte). Die Lernenden werden in verschiedenen Betrieben ausgebildet (Rotationsprinzip). Somit können sich kleine oder spezialisierte Betriebe aktiv an der beruflichen Grundbildung beteiligen. Bezüglich Organisation lässt sich die Ausbildung in einem Lehrbetriebsverbund mit der Ausbildung in einem Betrieb mit mehreren Abteilungen vergleichen. Der administrative sowie der Bildungsaufwand der einzelnen Betriebe werden durch die zentrale Verwaltung einer Leitorganisation optimiert.

Die Leitorganisation oder der Leitbetrieb ist sowohl Vertragspartner als auch Bindeglied zwischen den beteiligten Betrieben und der lernenden Person. Es ist möglich, über Kantonsgrenzen hinweg Verbände zu schaffen. Für die Zuständigkeit seitens der kantonalen Behörden ist der Sitz der Leitorganisation ausschlaggebend.

Zentrale Punkte der Ausbildung im Verbund sind gesetzlich klar geregelt. Diese gesetzlichen Grundlagen erlauben eine grosse Flexibilität in der Ausgestaltung der Lehrbetriebsverbände.

Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV):

Art. 6 Begriffe

- c. Lehrbetriebsverbund: ein Zusammenschluss von mehreren Betrieben zum Zweck, Lernenden in verschiedenen spezialisierten Betrieben eine umfassende Bildung in beruflicher Praxis zu gewährleisten;

Art. 8 Lehrvertrag

² Findet die Grundbildung in einem Lehrbetriebsverbund statt, so schliesst der Leitbetrieb oder die Leitorganisation mit der lernenden Person den Lehrvertrag ab.

Art. 9 Standort der betrieblich organisierten Grundbildung

³ Bei einem Lehrbetriebsverbund ist der Standort des Leitbetriebs oder der Leitorganisation massgebend.

Art. 14 Lehrbetriebsverbund

1 Die an einem Lehrbetriebsverbund beteiligten Betriebe regeln ihre Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in einem schriftlichen Vertrag.

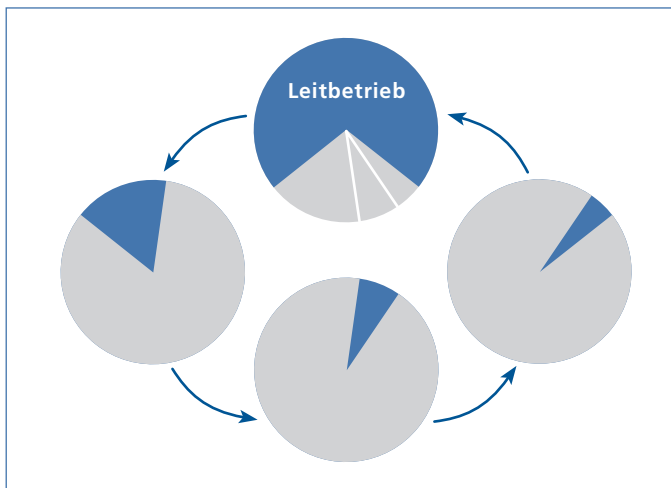
2 Sie benennen einen Leitbetrieb oder eine Leitorganisation, die den Lehrvertrag abschliesst und den Verbund gegenüber aussen vertritt.

3 Die Bildungsbewilligung für den Lehrbetriebsverbund wird dem Leitbetrieb oder der Leitorganisation erteilt.

Welche Modelle sind möglich?

Kleinverbund

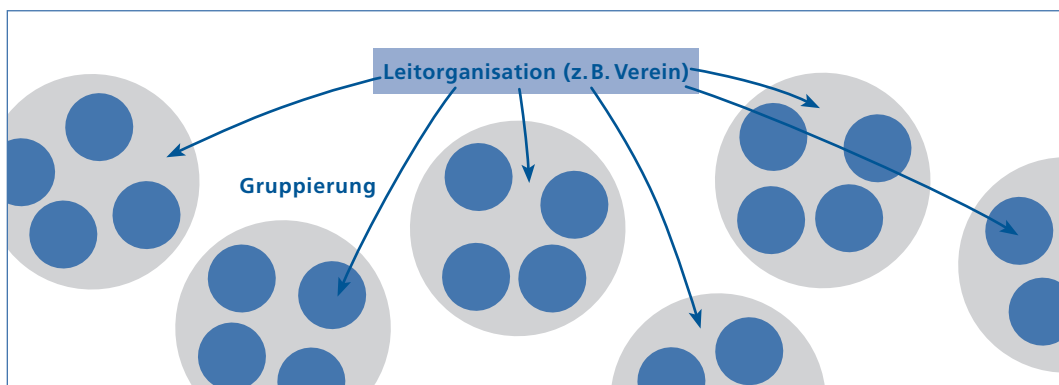
In einem Kleinverbund schliessen sich zwei oder mehrere Betriebe zusammen und bilden ergänzend aus. Verantwortlich für die Bildung der Lernenden ist der Leitbetrieb, die Partnerbetriebe decken Lernbereiche ab, die der Lehrbetrieb nicht vermitteln kann, oder die vom Partnerbetrieb besser vermittelt werden können.



Grossverbund

Dieser verfügt über eine Leitorganisation oder einen Leitbetrieb. Die Leitorganisation kann extern organisiert sein und übernimmt wichtige organisatorische und administrative Aufgaben. Ausgebildet wird in den verschiedenen beteiligten Betrieben der Ausbildungsgemeinschaft.

Beispiel für eine mögliche Organisation:



Was sind die Aufgaben von Leitbetrieb oder Leitorganisation?

Der Leitbetrieb oder die Leitorganisation ist verantwortlich für die Vollständigkeit der Ausbildung und vertritt den Lehrbetrieb nach aussen.

Leitbetrieb

Ein Leitbetrieb bildet meist selbst aus, übernimmt jedoch daneben die personellen, organisatorischen, planerischen und leitenden Funktionen. Zudem ist er zuständig für die Rechnungsstellung an die Verbundbetriebe. Dieses Modell eignet sich eher für kleine Lehrbetriebsverbände.

Leitorganisation

Diese kann eine Einfache Gesellschaft, ein Verein, ein Berufs- oder Branchenverband oder eine andere externe Organisation sein. Eine Leitorganisation eines Grossverbands ist im Allgemeinen nicht an der Ausbildung der Lernenden beteiligt. Dieses Modell eignet sich eher für grosse Lehrbetriebsverbände.

Welche Aufgaben übernehmen die Beteiligten?

Beteiligte Betriebe

Die Ausbildungsbetriebe bilden die Lernenden in der beruflichen Praxis aus. Die einzelnen Firmen müssen nicht in allen erforderlichen Tätigkeiten ausbilden. Sie können die Lernenden in den Fachbereichen ausbilden und einsetzen, in denen sie besonders stark sind. Auf diese Weise können gerade auch spezialisierte Firmen einen wertvollen Beitrag zu einer Gesamtausbildung leisten. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind mit der Leitorganisation oder dem Leitbetrieb in einem schriftlichen Vertrag geregelt. Die beteiligten Betriebe haben bei wichtigen Entscheiden Mitbestimmungsrecht.

Die Berufsbildner/innen und die Fachkräfte

Die Berufsbildner/innen vermitteln den Lernenden den praktischen Teil der beruflichen Grundbildung im Lehrbetrieb oder stellen die Vermittlung sicher. Die für die Ausbildung im Lehrbetriebsverbund verantwortlichen Berufsbildner/innen werden im Lehrvertrag aufgeführt. Sie verfügen in der Regel über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder ein eidg. Berufsattest des entsprechenden Berufs oder über eine vergleichbare Ausbildung. Sie müssen über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Lehrgebiet und angemessene berufspädagogische Qualifikationen verfügen. Die verantwortlichen Berufsbildner/innen haben die zentrale Verantwortung für das Lehrverhältnis und die Platzierung der Lernenden. Diese umfasst die Erstellung der Einsatz- und Versetzungspläne. Sie müssen für alle Ausbildungsbereiche genügend Plätze schaffen und können Aufgaben wie die Schulung der weiteren betreuenden Fachkräfte und das Festlegen der Höchstzahl der Lehrverhältnisse übernehmen. Sie sind für das Erstellen des betrieblichen Bildungsplans zuständig. Berufsbildner/innen können auch Fachkräfte des Betriebs beauftragen, den Lernenden einen Teil der beruflichen Praxis zu vermitteln. Fachkräfte verfügen über eine abgeschlossene berufliche Grundbildung des entsprechenden Berufs. Verantwortlich bleiben auch in diesem Fall die Berufsbildner/innen.

Die lernende Person

Durch die Ausbildung im Verbund treffen die Lernenden auf verschiedene Firmenkulturen und erhalten in den Teilgebieten eine fachlich fundierte berufliche Grundbildung. Die Ausbildung in verschiedenen Betrieben erweitert das berufliche Beziehungsnetz und fördert das flexible Denken. Damit die Ausbildung im Verbund gelingen kann, müssen sich die Lernenden schnell auf neue Situationen und Personen einstellen können und offen sein für diese spezielle Ausbildungsform. Schwächere Lernende, die mehr Zeit brauchen fürs Lernen, müssen engmaschig begleitet und betreut werden. Dies stellt an die Berufsbildner/innen im Lehrbetriebsverbund besonders hohe Anforderungen.



Sowohl die kantonalen Berufsbildungsämter wie auch die Berufsfachschulen und die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) sind wichtige Partner bei der Ausbildung im Verbund.

Kantonale Berufsbildungsämter

Die Berufsbildungsämter sind für die Steuerung der Berufsbildung in finanzieller Hinsicht und die Koordination in inhaltlicher Hinsicht zuständig. Grundlage dafür sind das Bundesgesetz und die kantonale Gesetzgebung. Die kantonalen Berufsbildungsämter erteilen die Bildungsbewilligung und setzen damit den Rahmen bezüglich Verantwortlichkeiten der verschiedenen Beteiligten. Lehrbetriebsverbände müssen als Anbieter der betrieblichen Grundbildung über eine kantonale Bildungsbewilligung verfügen. Die Berufsbildungsämter sind bei der Entwicklung eines Lehrbetriebsverbands von Anfang an einzubeziehen. Durch Beratung und Begleitung in der Entwicklungsphase können sie die Möglichkeiten und Grenzen eines Lehrbetriebsverbands aufzeigen. Sie bieten ferner Unterstützung bei schwierigen Situationen, genehmigen den Lehrvertrag und nehmen Kenntnis von dessen Auflösung. Sie helfen bei Umplatzierungen der Lernenden, wenn beteiligte Firmen Konkurs gehen.

Berufsfachschulen

Die Berufsfachschulen vermitteln die schulische Bildung gemäss Bildungsverordnung. Für Lehrbetriebsverbände gelten dieselben Regeln wie für andere Lehrverhältnisse, Lernende des Lehrbetriebsverbands besuchen die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Überbetriebliche Kurse (ÜK)

In den überbetrieblichen Kursen wird der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt. Dies erfolgt ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule. In der Bildungsverordnung des Berufs sind Ablauf, Dauer und Inhalte des überbetrieblichen Kurses festgelegt. Die zu vermittelnden Lerninhalte sind im Bildungsplan aufgeführt. Träger ist in der Regel der Berufsverband. Bei den meisten Berufen sind überbetriebliche Kurse vorgesehen.

Lehrbetriebsverbände können, ebenso wie grosse Lehrbetriebe, von den überbetrieblichen Kursen befreit werden und die Bildung selbst realisieren, vorausgesetzt, sie erhalten dazu die Bewilligung vom zuständigen Berufsbildungsamt.

Wie werden die Lehrbetriebsverbände finanziert?

Die Finanzierung eines Lehrbetriebsverbands ist komplexer als diejenige eines Lehrverhältnisses, das nicht im Verbund erfolgt. Die Initialfinanzierung des Verbands wie auch die finanzielle Absicherung des Leitbetriebs oder der Leitorganisation muss bei der Gründung des Verbands gesichert sein. Die Kostenaufteilung zwischen den Leit- und den Partnerbetrieben muss abgesichert und vertraglich geregelt werden.

Wie wird die Qualitätssicherung vorgenommen?

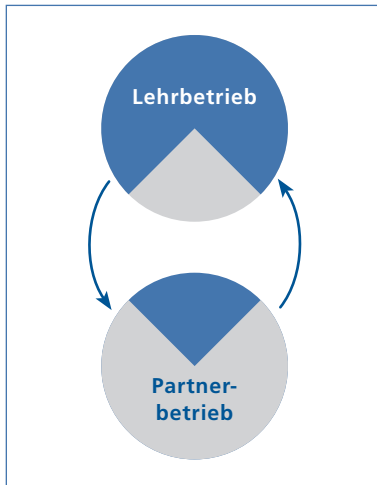
In Artikel 8 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) ist festgehalten, dass alle Anbieter von Berufsbildung die Qualitätsentwicklung sicherstellen müssen. Auch Lehrbetriebsverbände müssen über nötige Instrumente und Prozesse verfügen, um periodisch die Qualität der Ausbildung an den verschiedenen Lernorten und in den verschiedenen Betrieben sicherzustellen. Für die Sicherung der Ausbildungsqualität ist der Leitbetrieb oder die Leitorganisation zuständig.

Ein mögliches Instrument ist die QualiCarte (www.qbb.berufsbildung.ch). Im Sinne einer Checkliste sind rund dreissig Qualitätsanforderungen erfasst, welche die wichtigsten Schritte der gesamten betrieblichen Bildung beschreiben. Die Verwendung von anderen, selbst entwickelten Instrumenten zur Qualitätssicherung ist ebenfalls möglich.



Welche verwandten Lernortkooperationsmodelle gibt es?

Es gibt weitere Organisationsformen, die gewisse Ähnlichkeiten haben, sich jedoch von der Bildung im Lehrbetriebsverbund unterscheiden. Den unterschiedlichen Ausrichtungen liegen organisatorische und wirtschaftliche Überlegungen der beteiligten Betriebe zu Grunde.



Ergänzungsausbildung

Bei einer Ergänzungsausbildung absolviert die lernende Person in einem Partnerbetrieb einen Teil ihrer Ausbildung. Dabei werden diejenigen Kompetenzen erlernt, die der ausbildende Lehrbetrieb nicht vermitteln kann, oder die vom Partnerbetrieb besser vermittelt werden können. Der Lehrvertrag wird zwischen der lernenden Person und dem für die Bildung zuständigen Lehrbetrieb abgeschlossen.

Interne Ausbildungsstätte

Interne Ausbildungsstätten sind räumlich und organisatorisch vom normalen Produktions- oder Dienstleistungsbereich abgegrenzte Einrichtungen des Betriebs, die für Bildungszwecke verwendet werden. Die Ausbildungsstätten gehören zum Lehrbetrieb und werden durch diesen finanziert. Oftmals werden in den internen Ausbildungsstätten auch Lernende von anderen Firmen ausgebildet, wobei die Ausbildungsstätte als externes Ausbildungszentrum auftritt.

Basislehrjahr

Bei dieser Bildungsform werden die Lernenden im ersten oder manchmal auch in den ersten zwei Lehrjahren in einer Vollzeitschule oder in einem externen Ausbildungszentrum ausgebildet, bevor sie in die betrieblichen Abläufe eingegliedert werden. Während der Basisausbildung findet teilweise auch ein Praktikum im Lehrbetrieb statt. Die Lernenden verfügen bereits im Basislehrjahr über einen Lehrvertrag mit dem Lehrbetrieb.

Sozial und pädagogisch motivierter Ausbildungsverbund

Diese Verbundsform hat zum Ziel, benachteiligte Lernende optimal zu fördern. Dabei stehen primär soziale und pädagogische Überlegungen im Vordergrund. Oftmals könnten die Bildungsinhalte von nur einem Lehrbetrieb vermittelt werden. Die Lehrbetriebe und die Lernenden werden jedoch von einer externen Organisation unterstützt. Diese Ausbildungsform eignet sich insbesondere im Bereich der zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest.



Gesetzliche Grundlagen

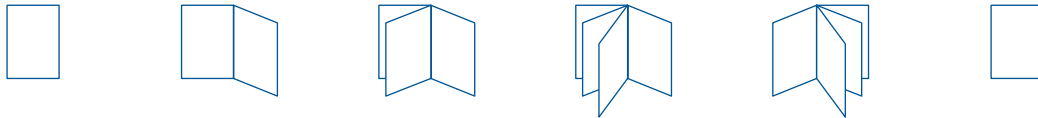
Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG)
Art. 16 Inhalte, Lernorte, Verantwortlichkeiten

Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV)
Art. 6 Begriffe, Art. 8 Lehrvertrag, Art. 9 Standort der betrieblich organisierten Grundbildung,
Art. 14 Lehrbetriebsverbund

Wo sind weitere Informationen erhältlich?

www.lbv.berufsbildung.ch

Auf dieser Internetseite stehen weiterführende Informationen, wichtige Links sowie praktische Arbeitsinstrumente wie Musterverträge, Pflichtenhefte für die Geschäftsleitung, Musterstatuten und Tabellen mit Checklisten online zur Verfügung.



Merkblatt 19 **Lehrbetriebsverbände**

Erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, Bern
www.mb.berufsbildung.ch
Ausgabe Februar 2011

© SDBB Bern

Ganzer oder teilweiser Nachdruck einschliesslich Speicherung und Nutzung auf optischen und elektronischen Datenträgern für nicht kommerzielle Zwecke - mit entsprechender Quellenangabe - erlaubt.

SDBB | Haus der Kantone | Speichergasse 6 | Postfach 583 | 3000 Bern 7
Telefon 031 320 29 00 | Fax 031 320 29 01 | berufsbildung@sdbb.ch

www.berufsbildung.ch